

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Nummer der
Zuwendungsbestätigung

05775447

Name des Zuwendenden: Roland Beer

Anschrift des Zuwendenden: Beinsteiner Str. 51
71394 Kernen

Betrag der Zuwendung in Ziffern: 300,00 EUR

Betrag in Buchstaben: dreihundert -----

Tag der Zuwendung: 25.11.2014

Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke entsprechend § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13, 15 und 04 AO und Förderung mildtätiger Zwecke nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes

Köln-Süd, St.-Nr. 219/5881/0409 mit Bescheid vom 14.02.2014
für den letzten Veranlagungszeitraum 2012

nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

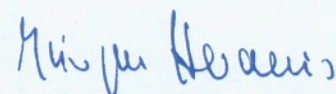
Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Köln-Süd, St.-Nr. 219/5881/0409 mit Bescheid vom 23.07.2013

nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung gemeinnützige Zwecke entsprechend § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13, 15 und 04 AO und mildtätige Zwecke.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke entsprechend § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13, 15 und 04 AO und Förderung mildtätiger Zwecke verwendet wird. Die maschinelle Erstellung von Zuwendungsbestätigungen ohne eigenhändige Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten wurde dem Finanzamt Köln-Süd mit Schreiben vom 28.06.2007 gemäß R. 10b 1 Abs. 4 der Einkommensteuer-Richtlinien angezeigt.

Köln, den 29.12.2014

Ort, Datum



Deutsches Komitee für UNICEF e.V.

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).


Deutsches Komitee für UNICEF e.V.
Höninger Weg 104, 50969 Köln
Tel.: 0221/9 3650-0
Fax: 0221/9 3650-279
mail@unicef.de, www.unicef.de

Schirmherrschaft: Daniela Schadt
Vorsitzender: Dr. Jürgen Heraeus
Geschäftsführer: Christian Schneider
Vereinsregister VR 5068
Spendenkonto 300 000, Bank für
Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00
IBAN: DE57 3702 0500 0000 3000 00
BIC: BFSWDE33XXX

Köln, den 06.01.2015

P

W

Deutsche Post 
PREMIUMADRESS
17794



Herrn
Roland Beer
Beinsteiner Str. 51
71394 Kernen

Vielen Dank für Ihre Spende!

Sehr geehrter Herr Beer,

über Ihre Spende in Höhe von **300,00 EUR** haben wir uns sehr gefreut – vielen Dank! Sie helfen uns damit, Kinder in Westafrika vor Ebola zu schützen.

Kinderleben retten und verbessern – gemeinsam mit Ihnen

UNICEF setzt sich in über 150 Ländern dafür ein, dass jedes Kind gesund und sicher aufwachsen kann - dank Ihrer Hilfe. So bringen wir beispielsweise mangelernährte Kinder mit nahrhafter Erdnusspaste schnell wieder zu Kräften. In Krisenregionen wie aktuell im Nordirak, im Südsudan oder der Zentralafrikanischen Republik kann UNICEF schnell und gezielt Medikamente bereitstellen und die Kinder in Notunterkünften versorgen.

Ohne die Hilfe von Spendern wie Ihnen wäre unsere Arbeit so nicht möglich. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Katja Dickel

Katja Dickel
Spendenservice

P.S.: Ihre Zuwendungsbestätigung 05775447 zur Vorlage beim Finanzamt liegt bei.
Unter www.unicef.de halten wir Sie über Projektfortschritte und Aktionen auf dem Laufenden.

2 17794